

Departement Bau, Verkehr und Umwelt  
Abteilung Raumentwicklung  
Entfelderstrasse 22  
5001 Aarau

Bad Zurzach, 28. November 2016/LvM

**Vernehmlassung und Anhörung/Mitwirkung zur Anpassung des Richtplans: Festsetzung des Materialabbaugebiets von kantonaler Bedeutung „Hard / Händli Nord“ in Klingnau (Kapitel V 2.1, Beschluss 2.1); Regionale Stellungnahme Gemeindeverband ZurzibietRegio**

Geschätzte Damen und Herren

Der Kanton Aargau unterbreitet die Richtplananpassung „Hard / Händli Nord“ zur Vernehmlassung und Anhörung bzw. Mitwirkung. Gerne nehmen wir zu diesem Planungsvorhaben aus regionaler Sicht Stellung. Für diese Möglichkeit und die Berücksichtigung unserer Anliegen möchten wir uns bedanken.

**Ausgangslage**

Der aktuelle Richtplan enthält seit 1996 das Materialabbaugebiet von kantonaler Bedeutung „Hard“ in Klingnau (Kapitel V 2.1). Dieses ist der Kategorie „Zwischenergebnis“ zugeordnet, was dem bisher festgestellten erheblichen Abstimmungsbedarf entspricht. Im Zuge der betrieblichen Weiterentwicklung beabsichtigt die Birchmeier Bau AG (neu: Kies + Beton AG Zurzibiet) nun, die Geländekammer „Hard / Händli“ für den Kiesabbau zu nutzen. Diesem Vorhaben hat die Ortsbürgergemeinde Klingnau als Grundeigentümerin am 2. September 2015 zugestimmt. Damit das Abbauprojekt bewilligt und realisiert werden kann, sind vorgängig eine Richtplanfestsetzung und eine Anpassung des kommunalen Zonenplans nötig.

Umfangreiche geologische Untersuchungen haben gezeigt, dass der nördliche Teil der Geländekammer („Hard / Händli Nord“, max. 25 ha) günstigere Voraussetzungen für den Start einer Kiesabbaustelle aufweist. Deshalb soll dieser Standort „Hard / Händli Nord“ im Richtplan als Materialabbaugebiet von kantonaler Bedeutung (Kapitel V 2.1, Beschluss 2.1) festgesetzt werden. Der südliche Teil der Geländekammer („Hard / Händli Süd“, ca. 12 ha) – bisher als Zwischenergebnis im Richtplan – stellt eine langfristige Option dar. Dementsprechend soll der Standort „Hard / Händli Süd“ zur Vororientierung (Kapitel V 2.1, Beschluss 5.1) zurückgestuft werden. Diese Aufnahme als Vororientierung in den Richtplan gilt als Fortschreibung und untersteht deshalb keinem Mitwirkungs-, Beschluss- oder Genehmigungsverfahren.

Gemäss Planungsbericht zur Richtplananpassung Materialabbau „Hard-Händli“ weist der kantonale Richtplan im Unteren Aaretal bereits drei Materialabbaugebiete auf Stufe Festsetzung aus, welche die Region theoretisch über die nächsten 50 Jahre mit Kies und Sand versorgen könnten. Auch im Rahmen der „Information zur Vernehmlassung und Anhörung/Mitwirkung“ zur Richtplananpassung Materialabbau „Hard-Händli“ aufliegenden, kantonalen Grobbeurteilung des Planungsvorhabens wird festgestellt, dass auf dem Massstab der RVK-Region Zurzach bereits bewilligte und im Richtplan festgesetzte Kiesreserven in beträchtlichem Umfang bestehen. Laut oben genannten Planungsbericht ist allerdings die regionale Eigenversorgung mit aufbereiteten Kieskomponenten im Unteren Aaretal mittelfristig nicht gewährleistet, da entsprechende Aufbereitungsanlagen (Kieswerk) nicht wirtschaftlich und konkurrenzfähig sind. Die Region unterstützt trotzdem grundsätzlich die Festsetzung des Materialabbaugebiets „Hard / Händli Nord“ im kantonalen Richtplan.

## Siedlung und Landschaft

Die Gesamtfläche der Geländekammer „Hard-Härdli“ umfasst rund 37 ha, liegt in der Landwirtschaftszone und ist als Fruchtfolgefläche ausgeschieden. Der Standort liegt auf der Hochzone zwischen dem Rheintal im Norden und dem Aaretal im Westen sowie in der Nähe des Klingnauer Stausees. Gemäss Planungsbericht ist der Standort aufgrund der erhöhten Lage und der bewaldeten Böschung vom Aaretal aus nicht einsehbar. Aus Sicht der Region ist eine Beeinträchtigung des Landschaftsbildes aus nördlicher Blickrichtung, insbesondere für die Gemeinde Koblenz, jedoch nicht auszuschliessen. Diesem Umstand ist gebührend Rechnung zu tragen.

Das Landschaftsbild wird laut Planungsbericht durch den geplanten Abbau- und Auffüllbetrieb temporär verändert und nach Abschluss wieder ungefähr in seinen Ursprungszustand zurückgeführt. Dabei soll die Flächenbeanspruchung der landwirtschaftlichen Nutzflächen so klein wie möglich ausfallen und der typische Charakter der Terrassenlandschaft erhalten werden. Gemäss der Vision Zurzibiet dient die Geländekammer „Hard-Härdli“ als siedlungs- und landschaftsorientierter Freiraum. Darüber hinaus handelt es sich aus Sicht von ZurzibietRegio um eine attraktive, zusammenhängende Landschaftskammer für Erholungsnutzung. Diese Funktionen gilt es aus regionaler Sicht zu erhalten. Die landschaftlichen Eingriffe sind entsprechend zu minimieren. Darüber hinaus ist bei der Rekultivierung auf eine gute Gestaltung und eine gleichwertige Qualität der Fruchtfolgeflächen zu achten. Die entsprechenden Nachweise sind im nachgelagerten Verfahren (Umweltverträglichkeitsprüfung, Nutzungsplanung) zu erbringen. Die technische und finanzielle Abstimmung mit Koblenz ist aus Sicht der Region zwingend sicherzustellen. Einen etappenweisen Abbau und die Einrichtung einer Planungskommission mit Vertretern der Gemeinde Klingnau begrüsst die Region. Aus Sicht von ZurzibietRegio ist auch die Gemeinde Koblenz dringend in die Planung miteinzubeziehen.

## Verkehr

Gemäss dem Planungsbericht soll die Erschliessung des Materialabbaugebiets ab der Kantonsstrasse K 113 über das Gewerbegebiet Zelgli (Klingnau), einen Bewirtschaftungs- und einen Flurweg erfolgen. Über den Ausbaustandard oder verkehrstechnische Zusatzmassnahmen soll gemäss Planungsbericht die Planungskommission (gebildet durch den Gemeinderat Klingnau) befinden. Eine Abstimmung mit Koblenz ist bei Bedarf sicherzustellen.

Ein Gutachten Verkehr-Lärm-Lufthygiene soll gemäss Planungsbericht im Rahmen der Umweltverträglichkeitsprüfung im Nutzungsplanungsverfahren erstellt werden. Aus Sicht von ZurzibietRegio sind die Erschliessung und insbesondere der Umgang mit dem Mehrverkehr im nachgelagerten Verfahren vertieft aufzuzeigen.

Für Ihre Unterstützung danken wir Ihnen bestens.

Freundliche Grüsse  
ZurzibietRegio (Gemeindeverband)



Felix Binder, Präsident



Bruno Hofer, Geschäftsleiter